

Herausgabe und Druck: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm Kärlicher Str. 4 56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes unter www.vgwthurm.de

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 25 / 2024 veröffentlicht am 21.06.2024

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	7
Ortsgemeinde Kaltenengers	8
Ortsgemeinde Kettig	9
Stadt Mülheim-Kärlich	10
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	15
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	16
Stadt Weißenthurm	17



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte" in der Stadt Mülheim-Kärlich

- I. Planänderungsbeschluss
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Donnerstag, 04. Juli 2024, 18:30 Uhr

I. Planänderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2021 sowie modifizierend am 15.12.2021 die Durchführung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte" in der Gemarkung Mülheim beschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen von einem Planungsbüro erarbeitet.

Die Annahme der Planunterlagen wurde in der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm am 05.06.2024 beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Inhalt der Planung ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung von "gemischten Bauflächen (M)" und "Wohnbauflächen (W)" in die Art der baulichen Nutzung "Wohnbauflächen (W)", "gemischte Bauflächen (M)" sowie "öffentlichen Grünflächen; Zweckbestimmungen: Parkanlage, Sportplatz und Spielplatz" (Art der Flächennutzung). Die bisher ausgewiesenen "gemischten Bauflächen" sowie die "Wohnbauflächen" werden städtebaulich neu geordnet.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte" der Stadt Mülheim-Kärlich.

Geltungsbereich der Planänderung:

Das Planänderungsgebiet wird im nordöstlichen Verlauf von der "Eisenbahnstraße" und im Südosten teilweise von der "Landesstraße 121 (L 121)" begrenzt. Im Nordosten grenzt der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung unmittelbar an die vorhandenen Wohnbebauungen der "Beethovenstraße" sowie der "Schulstraße". Westlich schließt das Planänderungsgebiet ebenfalls an die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung an und wird durch diese städtebaulich sinnvoll abgegrenzt. Die bereits vorhandenen und umliegenden Wohnbebauungen sind insgesamt nicht Bestandteil der vorliegenden Planänderung.

Es werden sämtliche Grundstücke in der Flur 4 der Gemarkung Mülheim betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

<u>Donnerstag, 04. Juli 2024, um 18:30 Uhr,</u> in der Mehrzweckhalle Urmitz-Bahnhof, Beethovenstraße 18, 56218 Mülheim-Kärlich,

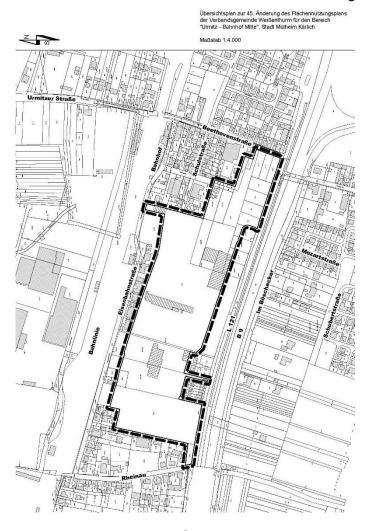
eine öffentliche Bürgerversammlung statt.

Die Öffentlichkeit kann sich darüber hinaus bis einschließlich Freitag, 12.07.2024, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Teilbereich 4.1 - Bauleitplanung, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, schriftlich, mündlich, zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@vgwthurm.de) oder in sonstiger geeigneter Textform, zu der Planung äußern.

Die Unterlagen werden ab dem o. g. Zeitpunkt zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de > Bürgerservice/Rathaus > Bauverwaltung > Flächennutzungsplan > Änderungen im Verfahren). In der öffentlichen Bürgerversammlung erfolgt ebenfalls eine Vorstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte" der Stadt Mülheim-Kärlich.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Änderung der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 BauGB keine erneute Anhörung stattfinden muss. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Weißenthurm, 20.06.2024

Verbandsgemeinde Weißenthurm Thomas Przybylla Bürgermeister



Satzung vom 05.06.2024 zur 3. Änderung der Satzung vom 06.07.2022 über die außerschulischen Betreuungsangebote an Grundschulen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 74 Abs. 3 SchulG und den §§ 1,2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen folgende 3.Änderung der Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote an Grundschulen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

- 1. In § 8 "Gemeinschaftliches Mittagessen" wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst: Zusätzlich zum Elternbeitrag werden Verpflegungskosten in Höhe von 2,00 Euro pro eingenommene Mahlzeit erhoben. Unter Berücksichtigung von Fehltagen des Kindes sollen diese teilweise den Aufwand abdecken, der für die Verpflegung anfällt. Die Verpflegungskosten werden auf Grundlage der tatsächlich eingenommenen Essen nach Ablauf eines Kalendermonats berechnet. Die Anpassung des Elternbeitrages pro Essen erfolgt anhand der Inflationsrate. Eine Überprüfung der Entwicklung erfolgt in drei Jahren.
- 2. Die Änderung der Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft

Weißenthurm, den 10.06.2024

Thomas Przybylla Bürgermeister

Satzung vom 05.06.2024 zur 1. Änderung der Satzung vom 07.07.2021 für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches – Kinder und Jugendhilfe – vom 26.06.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBI. IS. 2022) (SGB VII), des "Landesgesetztes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landes Rheinland-Pfalz" vom 03.09.2019 (KiTaG), der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GemO) sowie des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995, in den jeweils geltenden Fassungen, folgende 1. Änderung der Satzung für die kommunalen Kindertagesseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Weißenthurm beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

- 1. In § 1 "Träger" wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:
 - (1) Die Verbandsgemeinde Weißenthurm unterhält vorwiegend für die Kinder ihrer Einwohner/innen die Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen, zur Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Grundschule in den Betreuungsarten Kindertagesstätte (Teilzeit- oder Ganztagsbetreuung) und Kinderhort.

2. Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 20.03.2024 in Kraft Weißenthurm, den 10.06.2024

Thomas Przybylla Bürgermeister

Bekanntmachung Dritte Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in den Fassungen vom 30.05.2014 und 25.02.2019

zwischen

dem Abwasserzweckverband "Industriepark A 61/GVZ Koblenz", Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm - nachstehend "Abwasserzweckverband" genannt -

und

der Stadt Koblenz, Postfach 201551, 56015 Koblenz - nachstehend "Stadt" genannt -

Aufgrund der zustimmenden Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" vom 18.11.2022 und des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 16.12.2022 wird die Zweckvereinbarung vom 27.01.2010 in den Fassungen vom 30.05.2014 und 25.02.2019 wie folgt geändert:

Art. 1

Die Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in den Fassungen vom 30.05.2014 und 25.02.2019 wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Präambel wird wie folgt neu gefasst:
 - "(1) Der Abwasserzweckverband überträgt der Stadt Koblenz die Aufgabe der Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes bis zu einer maximalen Kapazität von 1,58 l/sec nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Stadt übernimmt diese Aufgabe."
 - "(2) Der Abwasserzweckverband wird sich hierfür zum einen an den Herstellungskosten für die Kläranlage der Stadt in Koblenz-Wallersheim und den Verbindungssammler "Rübenach" beteiligen und darüber hinaus ein jährlich festzusetzendes Entgelt pro m³ des übergebenen Schmutzwassers an die Stadt zahlen."

Art. 2

Diese Änderungsvereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten in Kraft.

Weißenthurm/Koblenz, den 09.02.2023

Für die Stadt Koblenz

David Langner Bernhard Mohrs

Oberbürgermeister Werkleiter

Für den Abwasserzweckverband "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

Der Verbandsvorsteher Thomas Przybylla Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 26.04.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten mit und ohne Terminvereinbarung online

-	montags	7:15 – 16:30 Uhr
-	dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
-	mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
-	donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
-	freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm -Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Ingeborg Knopp, Falkenstraße 7, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 21.06.2024 ihren 80. Geburtstag.

Frau Wiltrud Frings, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 22.06.2024 ihren 80. Geburtstag.

Herr Peter Schmorleiz, Weißenthurmer Straße 46, 56220 Kettig, feiert am 23.06.2024 seinen 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich und die Ortsgemeinde Bassenheim

Anlässlich von Glasfaseranbindungen im Stadtteil Mülheim, ist die Bassenheimer Straße von der Einmündung der Kärlicher Straße bzw. Kapellenstraße (Poststraße) bis zur Hochstraße für den Fahrzeugverkehr von Donnerstag 27.06.2024 bis einschließlich Freitag, 28.06.2024 voll gesperrt.

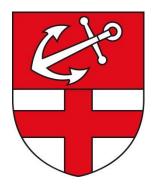
Eine Durchfahrt nach Bassenheim über die K 88 ist nicht möglich.

Eine Umleitungsstrecke ist über Koblenz-Rübenach und die Winninger Straße (L 125) eingerichtet und ausgeschildert.

Folgenden Haltestellen können in der Sperrzeit nicht angedient werden:

Mülheim-Kärlich Friedhof, Lukasmühle, Waldmühle Wir bitten daher, die Aushänge zu beachten!

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm -als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 16.05.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Kostenvereinbarung zu den durch den Besuch von Ganztagsschulen und Schwerpunktschulen entstehenden Kosten

Der Ortsgemeinderat hat mit einer Stimmenthaltung die Angleichung der Abrechnungsmodalitäten im Schulbereich an die bereits im Bereich der "Jugendhilfe" vereinbarten Vorgehensweisen beschlossen. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

<u>Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in der Ortsgemeinde Kaltenengers</u>

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenengers für die Planungsleistungen:

- der technischen Ausrüstung im Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär
- der technischen Ausrüstung im Bereich Elektroplanung
- der Tragwerksplanung

im Einzelnen an den jeweiligen Bestbieter im Verfahren zu erteilen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Annahme/Vermittlung von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig der Annahme der Spenden zugestimmt.

Aufnahme von Investitionskrediten

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

Übertragung der Aufgabe "Versorgung mit Wärme und Energie"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Aufgabe der "Wärme- und Energieversorgung" gemäß § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu übertragen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einstimmig einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag

8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte"

- I. Planaufstellungsbeschluss
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am <u>Donnerstag, 04. Juli 2024, 18:30 Uhr</u>

I. Planaufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte" beschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen von einem Planungsbüro erarbeitet. Die Annahme der Planunterlagen wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Mülheim-Kärlich am 16.05.2024 beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Planaufstellung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines zukunftsweisenden Baugebietes mit einer bedarfsorientierten Nutzungsvielfalt geschaffen werden. Mit der geplanten Wiedernutzbarmachung der Flächen, soll der Ortsteil Urmitz-Bahnhof städtebaulich weiterentwickelt und einer Wohnbebauung sowie einer gebietsverträglichen Nutzungsdurchmischung (z.B. gewerbliche, soziale und gemeinschaftliche Nutzungen, Dienstleistungsbetriebe) zugeführt werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet wird im nordöstlichen Verlauf von der "Eisenbahnstraße" und im Südosten weitestgehend von der "Landesstraße 121 (L 121)" begrenzt. Im Nordosten grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes unmittelbar an die vorhandenen Wohnbebauungen der "Beethovenstraße" sowie der "Schulstraße". Westlich schließt das Plangebiet ebenfalls an die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung an und wird durch diese städtebaulich sinnvoll abgegrenzt. Die bereits vorhandenen und umliegenden Wohnbebauungen sind insgesamt nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.

Es werden sämtliche Grundstücke in der Flur 4 der Gemarkung Mülheim betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift findet am

<u>Donnerstag, 04. Juli 2024, um 18:30 Uhr,</u> in der Mehrzweckhalle Urmitz-Bahnhof, Beethovenstraße 18, 56218 Mülheim-Kärlich,

eine öffentliche Bürgerversammlung statt.

Die Öffentlichkeit kann sich darüber hinaus bis einschließlich Freitag, 12.07.2024, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Teilbereich 4.1 - Bauleitplanung, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, schriftlich, mündlich, zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@vgwthurm.de) oder in sonstiger geeigneter Textform, zu der Planung äußern.

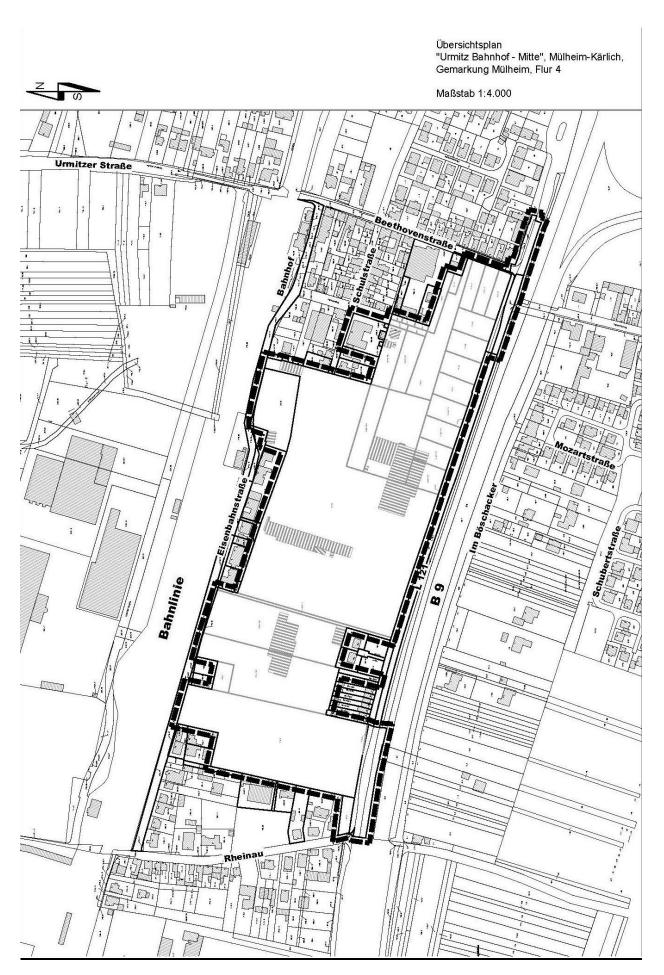
Die Unterlagen werden ab dem o. g. Zeitpunkt zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de > Bürgerservice/Rathaus > Bauverwaltung > Bebauungspläne > Bebauungspläne im Verfahren > Stadt Mülheim-Kärlich).

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

In der öffentlichen Bürgerversammlung erfolgt ebenfalls eine Vorstellung des Verfahrens zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Änderung der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 BauGB keine erneute Anhörung stattfinden muss. In diesem Fall schließt sich das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Mülheim-Kärlich, 20.06.2024

Stadt Mülheim-Kärlich Gerd Harner Stadtbürgermeister



Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 16.05.2024, fand eine 45. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufnahme von Investitionskrediten

Der Stadtrat hat mit 7 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen den Beschluss, den Stadtbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 Gemeindeordnung (GemO) in Anspruch zu nehmen, abgelehnt.

<u>Aufstellung des Bebauungsplanes "Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle"; hier:</u> <u>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Planentwurfes</u>

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Planunterlagen (Textfestsetzungen und Planzeichnung) anzunehmen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren durchzuführen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB).

<u>Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte" Mülheim-Kärlich; hier:</u> <u>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Planunterlagen</u>

Der Stadtrat hat den modifizierten Planentwurf sowie den geänderten Entwurf der Textfestsetzungen einstimmig angenommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage das weitere Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren, d.h. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, durchzuführen (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB).

<u>Auftragsvergabe zur Durchführung der Innenputzarbeiten für die Erweiterung des</u> Friedhofsgebäudes im Ortsteil Mülheim

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Ausführung der Innenputzarbeiten vorbehaltlich der abschließenden Prüfungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Zurverfügungstellung einer Fläche zur Errichtung eines Skateparkes

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Verein "Initiative Mülheim-Kärlich e.V." die Fläche zur Anlegung eines Skateparks kostenlos zur Verfügung zu stellen und diesbezüglich den Nutzungs-/Bauerlaubnisvertrag abzuschließen.

Bezuschussung des Vereins "Initiative Mülheim-Kärlich e.V."

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Verein "Initiative Mülheim-Kärlich e.V." für die Errichtung des Skateparks mit einem Zuschuss von bis zu 100.000 Euro zu unterstützen. Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt.

1. Nachtrags-/Wirtschaftsplan 2024 des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen den 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2024 des Freizeit-Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich anzunehmen.

Übertragung der Aufgabe "Versorgung mit Wärme und Energie"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Aufgabe der "Wärme- und Energieversorgung" gemäß § 67 Abs. 4 GemO zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu übertragen.

<u>Vergabe von Planungsleistungen für die Erneuerung der Kapellenstraße in der Stadt</u> <u>Mülheim-Kärlich</u>

Der Stadtrat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Planung durch ein Büro durchzuführen zu lassen und die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat einstimmig Beschlüsse zu Personal- und Vertragsangelegenheiten gefasst.

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich und die Ortsgemeinde Bassenheim

Anlässlich von Glasfaseranbindungen im Stadtteil Mülheim, ist die Bassenheimer Straße von der Einmündung der Kärlicher Straße bzw. Kapellenstraße (Poststraße) bis zur Hochstraße für den Fahrzeugverkehr von Donnerstag 27.06.2024 bis einschließlich Freitag, 28.06.2024 voll gesperrt. Eine Durchfahrt nach Bassenheim über die K 88 ist nicht möglich. Eine Umleitungsstrecke ist über Koblenz-Rübenach und die Winninger Straße (L 125) eingerichtet und ausgeschildert.

<u>Folgenden Haltestellen können in der Sperrzeit nicht angedient werden:</u> Mülheim-Kärlich Friedhof, Lukasmühle, Waldmühle

Wir bitten daher, die Aushänge zu beachten!

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm -als örtliche Ordnungsbehörde-

BEKANNTMACHUNG <u>Mülheim-Kärlich</u> Kirmes im Stadtteil Urmitz-Bahnhof

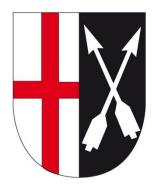
Anlässlich der diesjährigen Kirmes im Stadtteil Urmitz-Bahnhof ist die **Beethovenstraße** wieder von der Einmündung der Landstraße / L 121 bis zur Schulstraße grundsätzlich für den Fahrzeugverkehr von **Freitag, 28.06.2024**, bis **einschließlich Dienstag, 02.07.2024**, **gesperrt**. Rad- und Anliegerverkehr bleibt bis zur eigentlichen Sperrstelle in Höhe eines Fahrgeschäftes (aus beiden Richtungen) möglich. Ein Durchgang für Fußgänger ist sichergestellt.

Die Umleitung erfolgt über die Landstraße / L 121, die Rheinau und die Eisenbahnstraße bzw. umgekehrt; auf eine aufwendige Umleitungsbeschilderung wird jedoch aufgrund des hier stattfindenden – überwiegend ortskundigen – Anliegerverkehrs verzichtet.

Der Busverkehr findet ausschließlich auf der Landstraße / L 121 statt. Wir bitten die Aushänger an den jeweiligen Bushaltestellen zu berücksichtigen.

Zur Gewährleistung ungehinderter Aufbauarbeiten für Fahrgeschäfte, Buden etc. bitten wir die betroffenen Anlieger je nach Betroffenheit, ihre Fahrzeuge auf anderen geeigneten Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum, auf den Privatgrundstücken oder in anderen Straßenzügen abzustellen sowie um Beachtung der eingerichteten Haltverbote.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm -örtliche Ordnungsbehörde-



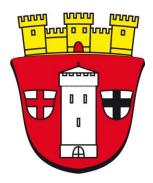
Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 – 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 – 19 Uhr oder nach Vereinbarung



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung